

LAYHER INFO

April 2025 | Art.-Nr. 8118.115

Technik- und Produkt-Informationen
für Kunden und Partner



DIN-Norm für Fahrbare Arbeitsbühnen

DIN EN 1004

In Normen werden beispielsweise Spezifikationen von Produkten, die Durchführung von Prozessen und Abläufen oder die Lieferung von Material definiert. Sie bilden in der Regel den Stand der Technik ab. **Die Norm – und somit Stand der Technik – für fahrbare Arbeitsbühnen ist die europäische Norm DIN EN 1004.**

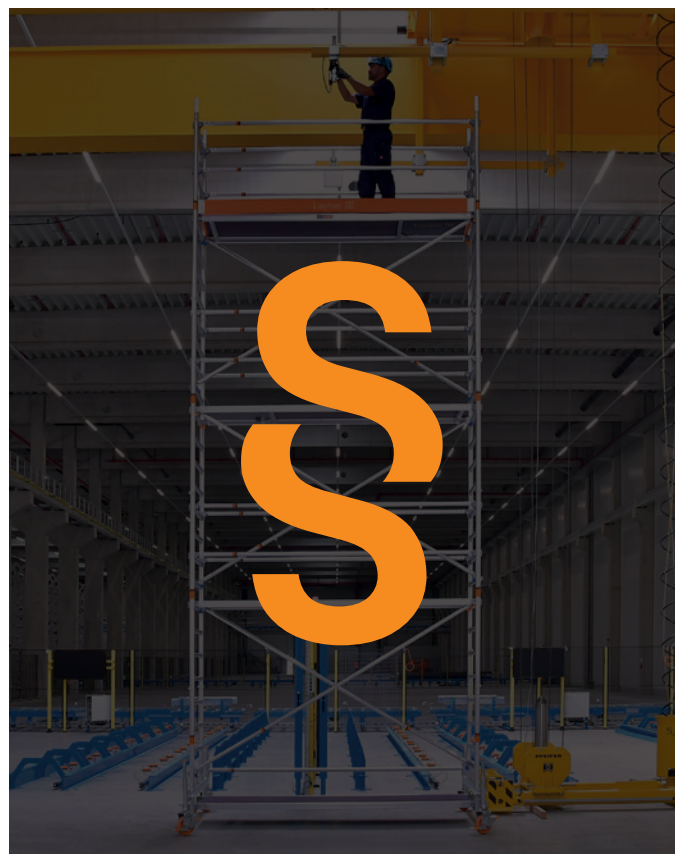
Gliederung der DIN EN 1004

DIN EN 1004-1

- Titel: „Fahrbare Arbeitsbühnen aus vorgefertigten Bauteilen – Teil 1: Werkstoffe, Maße, Lastannahmen und sicherheitstechnische Anforderungen“
- Erscheinungsdatum: 01.02.2021
- Datum des Inkrafttretens: 01.12.2021
- Ersetzt die Norm DIN EN 1004:2005-03
- Kernaussage: Hersteller dürfen bei Hinweis auf Konformität zur Norm DIN EN 1004 nur noch fahrbare Arbeitsbühnen in den Verkehr bringen, die der neuen Fassung entsprechen.

DIN EN 1004-2

- Titel: „Fahrbare Arbeitsbühnen – Teil 2: Regeln und Festlegungen für die Aufstellung einer Aufbau- und Verwendungsanleitung“
- Erscheinungsdatum: 01.03.2022
- Datum des Inkrafttretens: 01.05.2022
- Ersetzt die Norm DIN EN 1298:1996-04
- Kernaussage: Der Hersteller muss die Aufbau- und Verwendungsanleitung nach dieser neuen Fassung erstellen.



Die Fahrgerüste von Layher mit dem Sicherheitsaufbau P2, dem Sicherheitsaufbau P2 mit Uni Telegeländer sowie dem Sicherheitsaufbau P2 SAFETY^{PLUS} mit Doppelgeländer entsprechen in vollem Umfang der DIN EN 1004. Frühere Generationen von Fahrgerüsten können dank dem Layher Baukastenprinzip problemlos nachgerüstet werden, um ebenfalls der Norm vollumfänglich zu entsprechen.

Auf einen Blick – die Vorgaben der DIN EN 1004 zusammengefasst

DIN EN 1004-1

In den Geltungsbereich der aktuellen Fassung fallen fahrbare Arbeitsbühnen ab einer Standhöhe „> 0 Meter“. Somit werden alle, auch die Konstruktionen unter 2,50 Meter, berücksichtigt und müssen bei Hinweis darauf in allen Punkten normkonform sein.

In der aktuellen Fassung wird der maximale Abstand der Belagflächen auf 2,25 Meter festgelegt. Somit dürfen fahrbare Arbeitsbühnen, die konform der Norm DIN EN 1004-1:2021 vertrieben werden, diesen maximalen Abstand nicht überschreiten.

3-teiliger Seitenschutz ab Standhöhe > 0 m – Beispiel



Bisher: Zifa 1406210

Neu: Zifa 1406310

Max. Abstand der Belagflächen = 2,25 m – Beispiel



Bisher: Uni Standard 1104

Neu: Uni Standard 1401104

Empfehlung seitens Layher

- **Neuanschaffung** immer mit dem Hinweis auf Konformität zur Norm DIN EN 1004-1:2021, das bedeutet mit 3-teiligem Seitenschutz = Geländer + Zwischengeländer (auf 0,5 m Höhe) + Bordbrett
- **Erweiterung/Nachrüstung** mit Bauteilen gemäß Nachrüst-Set-Tabelle

Empfehlung seitens Layher

- **Neuanschaffung** immer mit dem Hinweis auf Konformität zur Norm DIN EN 1004-1:2021, das bedeutet mit dem Sicherheitsaufbau P2, dem Sicherheitsaufbau P2 mit Uni Telegeländer oder dem Sicherheitsaufbau P2 SAFETY^{PLUS} mit Doppelgeländer
- **Erweiterung/Nachrüstung** mit Bauteilen gemäß Nachrüst-Set-Tabelle

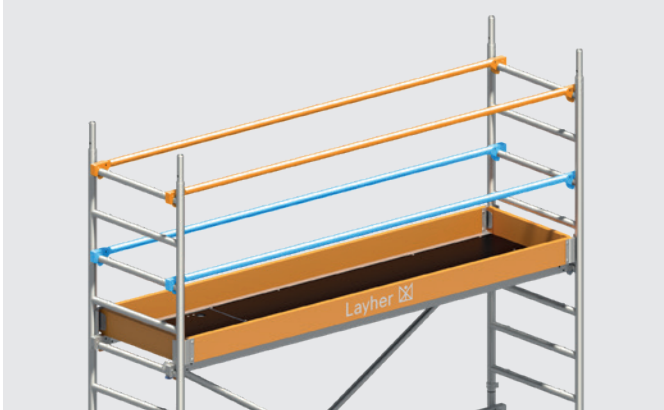


In Anlehnung an die in Deutschland, national, geltende Regel ASR-2.1 sowie unter Berücksichtigung der DGUV Vorschrift 38 (UVV), können fahrbare Arbeitsbühnen mit einer Standhöhe unter 1m auch ohne den in der Norm DIN EN 1004-1 erforderlichen, dreiteiligen Seitenschutz verwendet werden.

DIN EN 1004-2

In der DIN EN 1004-2:2022-03 wird vom Hersteller von fahrbaren Arbeitsbühnen gefordert, dass in der Beschreibung des Auf- und Abbaus folgender Passus bei der Erstellung der Aufbau- und Verwendungsanleitung berücksichtigt wird: „Die Auf- und Abbaufahrverfahren müssen sicherstellen, dass keine Person auf einer Plattform ohne Geländerholm und Zwischenseitenschutz stehen darf. Zum Beispiel durch eine niedriger gelegene Plattform mit Geländerholm und Zwischenseitenschutz oder durch ein anderes Verfahren gleicher Effektivität.“

Sichere Bauform mit integriertem, kollektivem Seitenschutz



Geländerholm

Geländerholm auf 1m-Höhe

Zwischenseitenschutz

Geländerholm auf 0,5m-Höhe (Kniehöhe)

Empfehlung seitens Layher

- **Neuanschaffung** von fahrbaren Arbeitsbühnen mit dem Sicherheitsaufbau P2 mit Uni Telegeländer, dem Sicherheitsaufbau P2 SAFETY^{PLUS} (sichere Bauform mit integriertem, kollektivem Seitenschutz von der darunterliegenden Ebene) oder dem klassischen Sicherheitsaufbau P2 (sichere Bauform mit integriertem, kollektivem Seitenschutz vor dem Betreten der jeweils obersten Plattform)
- **Erweiterung/Nachrüstung** mit Bauteilen gemäß Nachrüst-Set-Tabelle

MIT LAYHER
AUF DER
SICHEREN
SEITE

Die Fahrgerüste von Layher mit dem Sicherheitsaufbau P2 (bereits seit 2009), dem Sicherheitsaufbau P2 mit Uni Telegeländer und Sicherheitsaufbau P2 SAFETY^{PLUS} mit Doppelgeländer (kein Umgehen der Sicherheitsvorschriften möglich) entsprechen in vollem Umfang der DIN EN 1004.



Alle Layher Fahrgerüste und Einzelteile
finden Sie in der aktuellen Preisliste:
katalog.layher-media.de



Layher Fahrgerüste mit dem Sicherheitsaufbau P2 SAFETY^{PLUS}
mit Doppelgeländer finden Sie in der Industrie-Preisliste:
katalog-industrie.layher-media.de

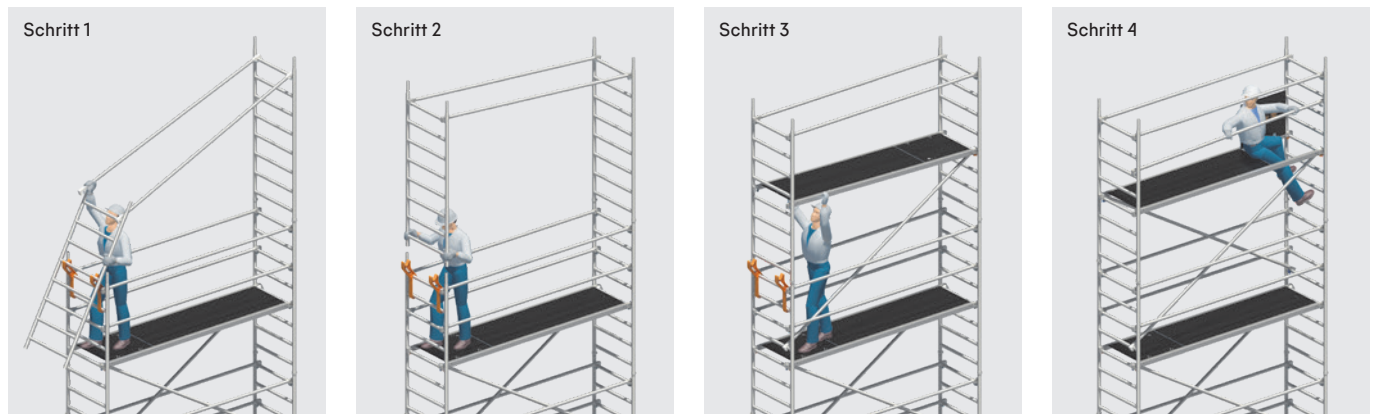


Die Aufbau- und Verwendungsanleitungen
für Layher Fahrgerüste finden Sie unter
mylayher.layher-steigtechnik.com

Auf einen Blick – die Varianten des Sicherheitsaufbaus P2 von Layher

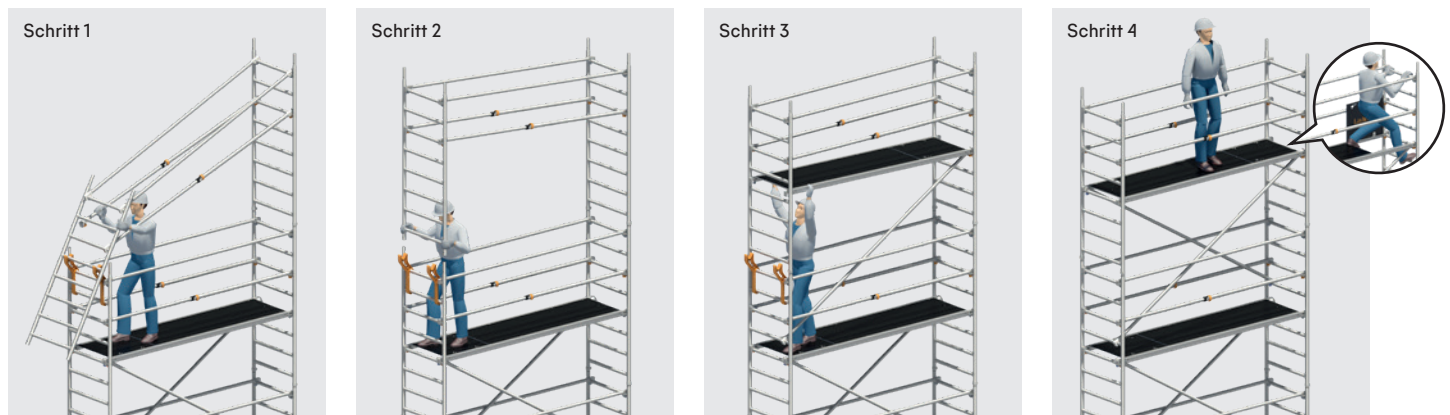
Sicherheitsaufbau P2

Notwendige Sicherheitsvorschriften erfüllt



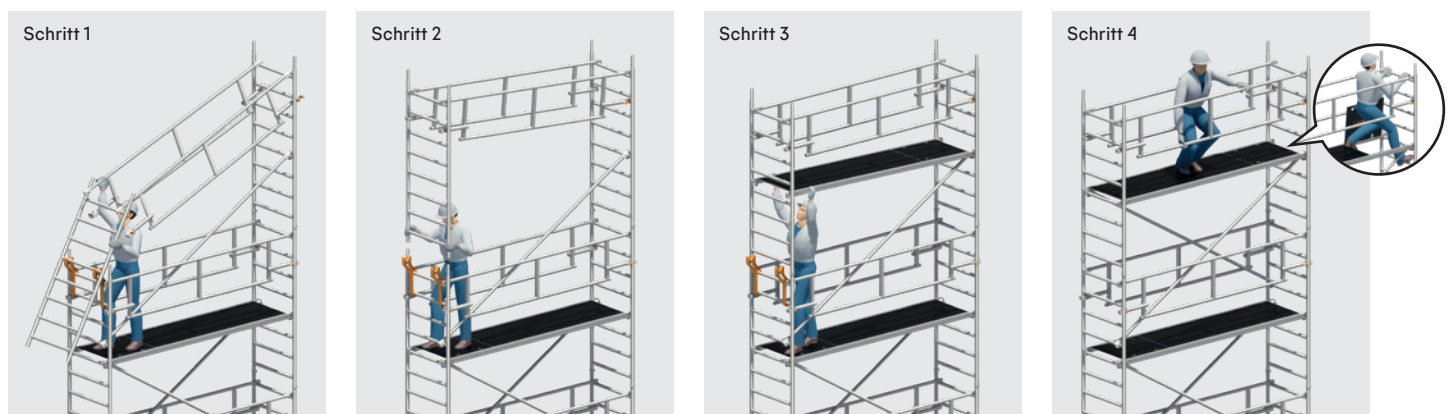
Sicherheitsaufbau P2 mit Uni Telegeländer

Ein Schritt – beide Geländer und Holme montiert und fixiert



Sicherheitsaufbau P2 SAFETY^{PLUS} mit Doppelgeländer

Kein Umgehen der Sicherheitsvorschriften möglich



Layher Steigtechnik GmbH

Ochsenbacher Straße 56
74363 Güglingen-Eibensbach
Deutschland

T (0 71 35) 70-0
info@layher.com
www.layher-steigtechnik.com

Technische Änderungen vorbehalten. Dieses Dokument gibt nicht die vollständige Fassung der DIN EN 1004 wieder. Es dient als Hilfestellung, um die wichtigsten Vorgaben beim Einsatz von Fahrbahnen Arbeitsbühnen zu kennen und zu beachten. Es gelten ausschließlich unsere derzeit gültigen Liefer-, Zahlungs-, Miet- und Reparaturbedingungen. Auf Anfrage schicken wir Ihnen diese gerne zu. Außerdem sind sie unter agb.layher.com abrufbar.